

Friedrich Strian

# **SCHMERZ**

Ursachen - Symptome - Therapien

Verlag C.H.Beck

# Inhalt

I. Schmerzwarnemurig, Schmerzkrankheit.....	7
1. Schmerz als Warnsignal und chronische Krankheit	7
2. Struktur- und Funktionsmerkmale der Schmerzwarnemurung. ....	8
3. Neurochemische und neuroendokrine Schmerzemente. ....	16
4. Schmerzmessung .....	17
5. Psychologische Schmerzasperte. ....	19
6. Zur Geschichte der Schmerzwarnemurung .....	23
II. Schmerzzustände des Nervensystems. ....	29
1. Kopfschmerz und Migräne. ....	29
2. Gesichtsschmerz und Trigemimusneuralgie. ....	36
3. Nervenschmerz und periphere Schmerzsyndrome ..	40
4. Thalamusschmerz und zentrale Schmerzsyndrome .	50
5. Phantomschmerz - die schmerzhaft-unvergessene Vollständigkeit des Körpers. ....	56
6. Schmerz, Angst und Depression. ....	61
III. Schmerzzustände innerer Organe und des Bewegungssystems ....	66
1. Thoraxschmerz und Herzinfarkt .....	<. 66
2. Akuter und chronischer Bauchschmerz .....	73
3. Rückenschmerz und Bandscheibenvorfall.....	83
4. Gelenkschmerz und rheumatoide Arthritis....—	91
5. Krebschmerz.....	96
6. Schmerzlosigkeit und schmerzhaft Gefühllosigkeit. ....	99
XV. Schmerzbehandlung .....	103
1. Behandlungsplan .....	103
2. Schmerzhemmende Medikamente (Opioide, Nicht-Opioide, Andere). ....	104

3. Gegenstimulationsverfahren {TENS, DCS, Andere)	117
4. Pharmakologische Nervenblockaden . . . . .	120
5. Neurochirurgische Ausschaltungsverfahren . . . . .	122
6. Physiotherapie und stützende Maßnahmen . . . . .	124
7. Psychologische Schmerzbewältigung . . . . .	126
 Anschriften für Schmerzpatienten...___;	129
Nachbemerkung und Danksagung . . . . .	130
Literaturhinweise . . . . .	132
Register:_____!„ •	134

**Hinweis:**

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, daß solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Für Angaben über Dosierungsanweisungen und Applikationsformen kann keine Gewähr übernommen werden. Derartige Angaben müssen vom jeweiligen Anwender im Einzelfall anhand anderer Literaturstellen („Medikamenten-Beipackzettel“, „Rote Liste“) auf ihre Richtigkeit überprüft werden.